

Unterlagen

Für die brandschutztechnische Beurteilung eines Antrages für den Umgang mit radioaktiven Stoffen ist neben den organisatorischen Brandschutzmaßnahmen auch der bauliche Brandschutz zu berücksichtigen und festzulegen.

Um die baulichen Gegebenheiten eindeutig beurteilen zu können, sind dem Antrag die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

- a. Etagengrundriss des Umgangsbereiches (Bauzeichnung, Maßstab 1:200 oder 1:100), versehen mit folgenden Angaben:
 - Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit einzelnen Bauteile (Wände, Decken, Dächer und deren Öffnungen);
 - Verlauf von Flucht- und Rettungswegen,
 - Nutzung der einzelnen Räume;
- b. Lageplan/Übersichtsplan des betreffenden Gebäudes (Bauzeichnung, Maßstab 1:250 oder 1:500);
- c. Lüftungstechnische Pläne der Ab- und Zuluftführung einschließlich der Lage von Brandschutzklappen sowie der zentralen Abschaltapparatur der Lüftung (Bauzeichnung);
- d. Beschreibung der brandschutztechnischen/sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage, löschtechnische Einrichtungen, Sicherheits-/Ersatzstromversorgung);
- e. ggf. Ex-Zonen-Pläne

Handelt es sich bei dem beabsichtigten Umgang mit radioaktiven Stoffen um eine Nutzungsänderung im Sinne des Baurechtes (§ 62 HBO), so ist dem Antrag ein Verweis auf die Stellung eines Bauantrages (Aktenzeichen/Bauantragsnummer, Datum des Bauantrages) beizufügen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Branddirektion Frankfurt am Main
Abteilung Vorbeugung und Planung
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

E-Mail: vb-sonderobjekte@stadt-frankfurt.de
Tel.: Ansprechpartner siehe Internetauftritt
Fax: 069 / 212 - 722009
Web: <http://www.feuerwehr-frankfurt.de/vorbeugung>

